

**Beschluss** (gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste):

1. Der Stadtrat nimmt den Zwischenbericht zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in München zur Kenntnis.
2. Das von den Stadtwerke München entwickelte und ausgewählten Vertreter\*innen des Referats für Klima- und Umweltschutz zugängliche Modell München ist die zentrale Grundlage einer langfristig nachhaltigen rollierenden kommunalen Wärmeplanung für die Landeshauptstadt München. Es soll den Ausführungen im Vortrag entsprechend mit fortschreitendem Reifegrad gesamtstädtisch angewendet, erweitert und dauerhaft fortgeschrieben werden.
3. Das Modell München löst perspektivisch den im Referat für Stadtplanung und Bauordnung existierenden Energienutzungsplan als energieplanerisches Instrument ab. Ziffer 1 des Beschlusses „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626) entfällt damit. Dies gilt auch im Hinblick auf die erfolgte Bezugnahme auf diese Ziffer 1 im Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität (vgl. Ziffer 7 in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040).
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird im Rahmen der Erarbeitung des auf dem Modell München basierenden Wärmeplans beauftragt, einen referatsübergreifenden und (fach)öffentlichkeitsbezogenen Beteiligungsprozess durchzuführen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, nach Vorliegen des kommunalen Wärmeplans diesen in den relevanten formellen und informellen Planungsverfahren im rechtlich zulässigen Rahmen als fachlich

strategische Grundlage bei der Bearbeitung und Abwägung zugrunde zu legen und bei konkreten Entscheidungen zu künftigen Wärmeversorgungs-lösungen das Referat für Klima- und Umweltschutz und die Stadtwerke München in geeigneter Form einzubinden.

6. Die kommunale Wärmeplanung sowie die Daten des Modells München und die sich daraus ergebenden Analysen und Visualisierungen sind künftig wesentliche Grundlage für die Quartiersarbeit (Quartiersauswahl, -zuschnitt, -priorisierung, Steckbriefe, Darstellung von Handlungsmöglichkeiten aus energetischer Sicht).
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Ergebnisse und Kartendarstellungen aus dem Modell München im GeoPortal München bzw. im stadtinternen GeoInfoWeb unter Beachtung der mit den Stadtwerke München abgeschlossenen Datennutzungsvereinbarung anderen betroffenen Referaten zur Verfügung zu stellen.
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Aktivitäten und Projekte der Stadtwerke München zur Anpassung der Stromversorgungsinfrastruktur in München zu beobachten und ggf. zu erwartende Rückwirkungen auf den Wärmesektor in der kommunalen Wärmeplanung zu berücksichtigen (sog. Sektorkopplung zwischen Strom- und Wärmesektor). Um die Planungs- und Genehmigungsprozesse mit inhaltlichem Bezug zur Stromversorgung effizient und zeitgerecht durchzuführen, wird es regelmäßige Portfoliogespräche zwischen den Stadtwerken München, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und den betroffenen Fachreferaten geben. Auf die Erstellung eines eigenen Strom-Energienutzungsplans (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626, Beschlusspunkt 8) wird verzichtet.
9. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einführung des Bundesgesetzes zur kommunalen Wärmeplanung zu beobachten, sich daraus ergebende Chancen für die Wärmewende in München herauszuarbeiten und

dem Stadtrat darüber zu berichten.

10. Das Referat für Klima und Umweltschutz ist innerhalb der Landeshauptstadt München federführend bei künftigen Kooperationen mit anderen Städten in energiewirtschaftlichen und -planerischen Fragen und bei der Initiierung von oder der Beteiligung an diesbezüglichen Förderprojekten.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02770 „Fossile Brennstoffe in München reduzieren“ vom 24.05.2022 bleibt aufgegriffen bis zum 31.12.2023.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.